



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen

Bearbeiter

Holger Fuchs

Durchwahl

An die Leiterinnen und Leiter
der Staatlichen Schulämter

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

per E-Mail

Datum

30. Juni 2020

Hinweise zum Einsatz von TV-H- und VSS-Kräften zur Kompensation von pandemiebedingten Personalengpässen

Im Zusammenhang mit pandemiebedingten Personalengpässen können die nachfolgenden Hinweise zum Einsatz von TV-H- und VSS-Kräften im Schuljahr 2020/21 angewendet werden.

Ist die Personalabdeckung für den Präsenzbetrieb an einer Schule gefährdet, weil Lehrkräfte aufgrund aktuell in Hessen gültiger Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden, die ansonsten im Präsenzunterricht eingesetzt worden wären, ist der Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen und Verträgen zur Sicherung der verlässlichen Schulzeiten grundsätzlich möglich.

Hinweise zum Abschluss von TV-H-Verträgen

Es ist nicht intendiert, dass für jede Lehrkraft, die nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung steht, aber ansonsten dienstfähig ist, automatisch ein TV-H-Vertrag abgeschlossen wird.

- Im Regelfall sollte der Umfang der TV-H-Verträge die Hälfte der Pflichtstunden der Lehrkräfte, die für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen, nicht überschreiten.
- Im Fall einer Überbesetzung einer Schule können nur Stunden von nicht im Präsenzunterricht einsetzbaren Lehrkräften, die zur Unterdeckung führen, hälftig durch TV-H-Verträge ersetzt werden.
- Darüber hinaus ist der Abschluss von befristeten TV-H-Verträgen dann möglich, wenn die Summe der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Lehrkräfte, die für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen, unterhalb der Summe der Unterrichtsstunden liegt, die für den Grundunterricht zur Abdeckung der Studentafel, die

Umsetzung der Inklusion, die Umsetzung der Maßnahmen zur Deutsch-Förderung und die Deputate notwendig sind. Der Stundenumfang der zusätzlich über das Mindestmaß von 50% hinaus zu schließenden TV-H-Verträge ergibt sich in diesem Fall aus dem Betrag der Differenz der im vorangehenden Satz beschriebenen Summen.

Beispielberechnung für die XY-Schule

Einheit Pflichtstunden

Zuweisung	Soll	Relevant für Mindestmaß
Grundunterricht	200	200
Deutschförderung	30	30
Inklusion	20	20
Deputate	15	15
Sozialindex	20	
104%/105%	8	
GTA	30	
Gesamt	323	265

Ist-Personal			Bemerkung
LK nicht Risikogruppe	200	200	
LK Risikogruppe	120	60	50% TV-H für Risikogruppe
Saldo		5	Zusätzlicher TV-H-Vertrag
Summe		265	

Formale Überbesetzungen, die durch den Abschluss von TV-H-Verträgen entstehen, werden durch das Hessische Kultusministerium toleriert. Für davon betroffene Schulen mit Großem Schulbudget werden Einzelfalllösungen gesucht.

Zusätzlich gilt auch der Erlass zur Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien für die oben beschriebenen TV-H-Lehrkräfte entsprechend.

In den Arbeitsvertrag kann entweder eine entsprechende Zweckbefristung oder aber eine auflösende Bedingung (Rückkehr der vom Präsenzbetrieb befreiten und zu vertretenden Lehrkraft in den Präsenzunterricht) aufgenommen werden. Auf das Erfordernis der unverzüglichen schriftlichen Unterrichtung der Vertretungskraft über die Zweckerreichung bzw. den Eintritt der auflösenden Bedingung nach § 15 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz wird hingewiesen: „Ein zweckbefristeter Arbeitsvertrag endet mit Erreichen des Zwecks, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Zweckerreichung.“

Hinweise zum Abschluss von VSS-Verträgen

Bezüglich des zeitlichen Umfangs der zu gewährleistenden verlässlichen Schulzeit nach § 15a und § 17 Abs. 4 Satz 2 HSchG sowie § 13 Abs. 3 VOBGM sind aufgrund des „Gesetzes zur Anpassung des Hessischen Schulgesetzes und weiterer Vorschriften an die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 18. Juni 2020“ unter den dort genannten Voraussetzungen Abweichungen möglich, d.h. bis zum 31. März 2021 kann von der Dauer der Schulzeit von fünf Zeitstunden – in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Stunden – am Vormittag abgewichen werden, soweit es infolge der Corona-Pandemie nicht möglich ist, die verlässliche Schulzeit sicherzustellen.

Bei der Abrechnung von VSS-Kräften, welche zur Vertretung von Lehrkräften, die von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden, eingesetzt wurden, ist auf dem Papierantrag der Grund „Risikogruppe“ zu vermerken. Bei der Erfassung der VSS-Abrechnung in der Planungs- und Steuerungshilfe in PPB ist im Textfeld „Merkmal Schule“ der Hinweis „Risikogruppe“ einzutragen:

Verfügung Personalmittel - Vorgang anlegen

Vorgangsart: Personalausgabe

* Vertragsart: § 6 Abs. 1 Nr. 3 VSS 15 EUR

Stundensatz: 15,00 EUR

* Stunden: 10,00

Betrag: 150,00 EUR

* Leistungszeitraum: 2020 / 06

Personalnummer: 00000000

* Vorname:

* Nachname:

* Geburtsdatum:

Merkmal Schule: Risikogruppe

Vorgang anlegen Abbrechen

Ausgaben für die Vertretung von Lehrkräften, die von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden, sind bei der Aktualisierung der Haushaltsplanung in der Planungs- und Steuerungshilfe zum Stichtag 15.09.2020 in den Planungsvorgängen ebenfalls mit dem Merkmal Schule „Risikogruppe“ entsprechend zu berücksichtigen.

Gemäß den Regularien der Budgetvereinbarungen für das Kleine oder das Große Schulbudget kann die Schulleiterin oder der Schulleiter im Rahmen des Jahresabschlusses eine Nachsteuerung von VSS-Mitteln beim Staatlichen Schulamt beantragen, sofern das VSS-Budget der Schule unverschuldet um mehr als 10 % überschritten ist. Hierbei wird der Einsatz von VSS-Kräften zur Vertretung von Lehrkräften, die von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden, als zusätzlicher Grund für eine nicht schuldhaftige VSS-Budgetüberziehung der Schule anerkannt.

Eventuell verfallende Rücklagen (nicht ausgeschöpfte älteste Rücklagen aus 2017) werden bei der Berechnung der Nachsteuerung von VSS-Mitteln angerechnet.

Eine VSS-Rückerstattung für einen über fünf Wochen hinausgehenden Einsatz von VSS-Kräften zur Vertretung von Lehrkräften, die von der Teilnahme am schulischen Präsenzbetrieb befreit wurden (analog zu der Rückerstattung für langzeiterkrankte Lehrkräfte), ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jäger', with a stylized, cursive script.

Dr. Heike Jäger